

12/58

12/110-112

Diese habe vor 8 Tagen begonnen und werde wohl, da sie keine wichtigen Geschäfte zu behandeln habe, bald zu Ende gehen. Am meisten zu reden dürfte die Vertreibung der heimatlosen Schelme geben, die seit einiger Zeit das Land unsicher machten.

Für sich und seine Söhne habe er [in der Brunnenmatt] ein grosses Haus gebaut, das ihn auf über 12'000 Franken zu stehen gekommen sei. Er frage sich, ob er wohl an den Ambassadoren schreiben und diesen um Schenkung einer Scheibe bitten dürfe. Immerhin sei er doch ein guter und treuer Freund Frankreichs; Zurlauben möge ihn in diesem Sinne empfehlen.

Original mit Siegel
AH 12, 258-259

111

1753 August 18., Alexandrien

B

BRIEF DES FELDGEISTLICHEN [GEORG III.] LANDTWING AN DEKAN
[KARL MARTIN LANDTWING], ZUG

Landtwing meldet, Brigadier [Beat Kaspar] Utiger sei in Alexandrien gestorben und bittet, dessen Mutter Trost und Hilfe zu bringen.

Kopie in lat. Sprache
AH 12, 260

112

1754 Februar 20., Zürich

A

BRIEF VON [JOHANNES] VON MURALT [AN BEAT FIDEL ANTON ZURLAUBEN]

Muralt verdankt die Nachrichten über das Regiment Planta und bedauert, die kleinen Aufträge wegen Ortsabwesenheit nicht haben ausführen zu können. Bei jeder Gelegenheit lobe er sein Werk

[Histoire militaire ?], von dem ihm die Darstellung von [Michel Jean] Amelot besonders gut gefalle. Mit Recht werde diese als ein vollendetes Denkmal angesehen.

Der Toggenburgerhandel [Mannschaftrechtsstreit] wühle alle Gemüter auf. Im Namen des ganzen Landes habe der Landrat dem Abt [von St. Gallen, Coelestin II. Gugger von Staudach] die Reichsstandschaft aberkannt, dies unter Berufung auf Artikel 44 des Friedens von 1718. Die Appenzeller würden den Landrat in seiner Haltung noch bestärken. Auch die alte Landschaft sei mit der Regierung des Abtes unzufrieden. So seien vor 14 Tagen Abgeordnete von Rorschach hierher gekommen und hätten sich zuhanden der Schirmorte über allerlei Schikanen beklagt. In der gleichen Angelegenheit seien sie auch bei Luzern vorstellig geworden. Zürich habe daraufhin an den Abt geschrieben, solange nichts zu unternehmen, bis sich die Tagsatzung damit befasst habe. Bern habe seine diesbezügliche Stellungnahme hinausgezögert. Bis vor 8 Tagen habe man hier angenommen, es werde sich dem Mehrheit der Orte anschliessen und die Garantierung von Artikel 44, oder doch zumindest die der Reichsstandschaft, mitübernehmen, ohne sich aber an der Urteilsvollstreckung aktiv zu beteiligen. Doch jetzt mache es den Eindruck, als sei ihm auch das zu gefährlich.

Was Zürich anbelange, werde man aus Furcht vor Unruhen stillhalten und sich weigern, militärisch gegen das Toggenburg vorzugehen. Die Erinnerung an 1712 scheine noch zu frisch zu sein. Nachdem der Einsatz ihrer "Corses Suisses" abgelehnt worden sei, neige ohnehin eine Mehrheit dazu, dem Abt in der Wahrung seiner Rechte freie Hand zu lassen. Dabei werde sich dieser bestimmt an die Eidgenossenschaft um Hilfe wenden. Er frage sich, wem wohl die Kompagnie Planta zufallen werde. Zusammen mit seiner Frau habe er einige Tage bei Landtwing verbracht und sich dort wohlgeföhlt.